



informiert

Heidelberg, 17. Oktober 2005

Heidelberg erhebt ab dem kommenden Jahr Zweitwohnungsteuer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2005 mit knapper Mehrheit die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2006 beschlossen. Davon betroffen sind all diejenigen, die mit Zweitwohnsitz in Heidelberg gemeldet sind und eine Zweitwohnung im Stadtgebiet unterhalten. Bei der Wohnung muss es sich um eine abgeschlossene Wohneinheit mit Küche/Kochnische und Toilette und Bad oder Dusche handeln, die vom Wohnungsinhaber selbst genutzt wird. Von der Steuer ausgenommen sind damit Personen, die in Heidelberg lediglich ein Zimmer zur Untermiete bewohnen oder an ihrem Hauptwohnsitz nur noch ein Zimmer im Elternhaus haben. Ebenfalls keine Steuer entfällt auf Wohnungsbesitzer/innen, deren Wohnung als Kapitalanlage dient und an Dritte weitervermietet wird.

Mit der Festlegung des Steuersatzes auf acht Prozent bewegt sich Heidelberg im untersten Bereich des üblichen Satzes. Die Stadt Heidelberg erwartet sich durch die Steuer jährliche Mehreinnahmen von 100.000 Euro und zusätzliche Mehreinnahmen durch Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich von 2,6 Millionen Euro. Die so genannten „Schlüsselzuweisungen“ berechnen sich aus der Zahl der mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohner/innen. Die geschätzten Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich resultieren aus der Annahme, dass durch die Einführung einer Zweitwohnungsteuer der Druck erhöht wird, den Hauptwohnsitz korrekt anzugeben, und nicht aus Bequemlichkeit beziehungsweise aus emotionalen Gründen den Herkunftsort als Hauptwohnsitz beizubehalten.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats werden noch in diesem Jahr alle in Heidelberg mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen angeschrieben, mit der Bitte, ihren Meldestatus zu überprüfen.

Außerdem erarbeitet die Verwaltung zurzeit im Auftrag des Gemeinderats ein Konzept, das Anreize insbesondere für Studierende enthält, ihren Erstwohnsitz in Heidelberg anzumelden.